TOP. 1.) Genehmigung einer Vereinbarung der Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages bei Abänderung des Flächenwidmungsplanes (5.11).

Entwurf der Vereinbarung:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Riedau, 4752 Riedau, Marktplatz 32-33, und der Firma Martin Wölfleder GmbH., 4752 Riedau, Bahnhofstraße 15, als Grundeigentümer.

Inhalt dieser Vereinbarung ist die Einhebung eines Infrastrukturkostenbeitrages aus Anlass der Erschließung der Gewerbegebietsfläche „**GEWERBEPARK**", jetzt Peßlerstraße, und dem dazu notwendigen Umbau der Landesstraße L 513. Dieser Infrastrukturbeitrag ist als Kostenbeitrag des Grundeigentümers für die Umbauarbeiten an der L 513 (Herstellung von zwei Linksabbiegestreifen) zu verstehen.

Damit soll sichergestellt werden, dass die für die Bebaubarmachung dieser Gewerbegrundstücke notwendige Infrastruktur (Umbaumaßnahmen an der L 513) für die Gemeinde weitestgehend kostenneutral geschaffen werden kann.

Die Firma Martin Wölfleder GmbH. beabsichtigt auf der neuen Parzelle Nr. 128/9, KG. Riedau, die Errichtung eines KFZ-Werkstättenbetriebes inkl. KFZ-Verkauf. Ein Flächenwidmungsplan-abänderungsverfahren (Erweiterung Betriebsbaugebiet) ist anhängig. Der dazu notwendige Grundsatzbeschluss soll in der nächsten Gemeinderatssitzung, voraussichtlich September 2013, gefasst werden.

Die Berechnungsgrundlage für diesen Infrastrukturkostenbeitrag bildet der Vermessungsplan des DI Johann Reifeltshammer, 4710 Grieskirchen, Industriestraße 28, vom 12.12.2012, GZ 3705a/12.

Der Infrastrukturbeitrag wird vom Grundbesitzer wie folgt eingehoben:

Baulandfläche lt. vorliegendem Teilungsplan:	3.903 m².
(Vermessungsplan DI Reifeltshammer, GZ 3705/a/12 vom 12.12.2012)	
Infrastrukturbeitrag 2 Euro/m² Bauland:	7.806,00 Euro

Die notwendigen Umbauarbeiten an der L 513 wurden bereits realisiert und die Gemeinde hat daher Ihren Teil der Vereinbarung bereits erfüllt.

Der Grundbesitzer, Firma Martin Wölfleder GmbH., verpflichtet sich den vereinbarten Infrastrukturbeitrag (IFB) von Euro 2,-/m² wie folgt zu begleichen:

50 % des Kostenbeitrages = € 3.903,- bis spätestens 31.12.2013
50 % des Kostenbeitrages = € 3.903,- bei Baubewilligung für den neuen KFZ-Fachbetrieb auf dem Grundstück 128/9, KG. Riedau, spätestens jedoch bis 31.12.2016.

Riedau, am 11.06.2013

Für die Marktgemeinde Riedau: _____